Hausregeln & Nutzungsbedingungen

Vianaria 16 · Terravia 16 · Quartier 22 · Rüdesheim am Rhein

Die folgenden Regelungen sind Bestandteil des Beherbergungsvertrags und verbindlich für alle Gäste, sofern sie vor Vertragsschluss wirksam einbezogen wurden.

1. Belegung / Personenzahl

Die Höchstbelegung richtet sich nach der gebuchten Wohnung: Quartier 22 bis 4 Personen, Vianaria 16 bis 5 Personen und Terravia 16 bis 6 Personen. Maßgeblich ist die bestätigte Buchung.

- Kinder unter 1 Jahr zählen nicht als Person.
- Kinder ab 1 Jahr gelten als vollwertige Person.

Alle mitreisenden Personen, auch Kinder unter 1 Jahr, müssen vorab angemeldet werden. Zusätzliche Gäste dürfen nur nach vorheriger Zustimmung aufgenommen werden; die Höchstbelegung der jeweiligen Wohnung ist einzuhalten.

Bei Verstoß

- Zusätzliche Übernachtungsgäste benötigen vorab unsere Zustimmung. Innerhalb der zulässigen Maximalbelegung beträgt das zusätzliche Übernachtungsentgelt 50 € pro Person und Nacht, sofern dieser Preis vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart wurde. Allein ein Verstoß gegen die Anmeldepflicht löst keine pauschale Strafzahlung aus.
- Eine Überschreitung der für die gebuchte Wohnung zulässigen Belegung ist unverzüglich zu beenden.
- Bei einem schwerwiegenden Verstoß kann der Aufenthalt nach den gesetzlichen Voraussetzungen beendet werden.

2. Check-in & Check-out

- Vianaria 16: Check-in ab 15:00 Uhr, Check-out bis 10:00 Uhr.
- Für Quartier 22 und Terravia 16 gelten die vor dem Abschluss angegebenen und in der Buchungsbestätigung genannten An- und Abreisezeiten.

Bei Verstoß

- Bei verspäteter Rückgabe gelten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsentschädigung und einen nachgewiesenen weiteren Schaden.
- Schuldhaft verursachte, erforderliche Mehrkosten, etwa für eine vergebliche Anfahrt der Reinigungskraft, sind nur in nachgewiesener Höhe zu ersetzen.

3. Parkplatz / Carport

Ein Stellplatz ist inklusive und ausschließlich im Buchungszeitraum nutzbar:

- ab 15:00 Uhr am Anreisetag
- bis 10:00 Uhr am Abreisetag

Bei Verstoß

- Der Stellplatz ist zum vereinbarten Zeitpunkt freizugeben. Für eine verspätete Freigabe wird keine pauschale Strafzahlung erhoben.

- Erforderliche Maßnahmen zur Freigabe und die Erstattung nachgewiesener, angemessener Kosten richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Soweit zumutbar, wird der Gast vorher zur Entfernung des Fahrzeugs aufgefordert.

4. Nichtrauchen

Rauchen ist in der gesamten Wohnung, auf dem Balkon sowie im Hof strikt untersagt.

Bei Verstoß

- Bei schuldhaftem Verstoß sind erforderliche zusätzliche Reinigungs- und Geruchsbeseitigungskosten sowie ein nachgewiesener Nutzungsausfall nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

5. Ruhe, Partys & Veranstaltungen

- Keine Partys oder Veranstaltungen
- Ruhezeiten sind einzuhalten
- Rücksichtnahme auf Nachbarn ist verpflichtend

Bei Verstoß

- Bei schuldhaftem Verstoß sind nachgewiesene Schäden und erforderliche zusätzliche Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

6. Haustiere

Haustiere sind nicht erlaubt.

Bei Verstoß

- Bei schuldhaftem Verstoß sind erforderliche zusätzliche Reinigungskosten und Schäden nur in nachgewiesener Höhe nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

7. Nutzung durch Dritte / Untervermietung

Die Nutzung ist ausschließlich den angemeldeten Gästen gestattet.

Bei Verstoß

- Bei schuldhaftem Verstoß sind nachgewiesene Schäden und erforderliche zusätzliche Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.
- Bei einem schwerwiegenden Verstoß kann der Aufenthalt nach den gesetzlichen Voraussetzungen beendet werden.

8. Sorgfaltspflicht / Schäden

Die Wohnung und das Inventar sind pfleglich zu behandeln.

Bei Verstoß

- Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden und notwendige Kosten

9. Ordnung & Reinigung bei Abreise

Die Wohnung ist in ordentlichem Zustand zu übergeben:

- besenrein
- Geschirr gespült und eingeräumt

- Müll getrennt entsorgt

Bei Verstoß

- Die reguläre Endreinigung ist vollständig im Übernachtungspreis enthalten und wird nicht zusätzlich berechnet. Nur ein schuldhaft verursachter, erforderlicher Reinigungsaufwand über die reguläre Endreinigung hinaus kann in nachgewiesener Höhe berechnet werden.

10. Mülltrennung (verpflichtend)

- Restmüll: schwarze Tonne
- Papier: blaue Tonne
- Plastik: gelbe Tonne
- Bio: braune Tonne

Bei Verstoß

Bei schuldhaftem Verstoß sind erforderliche und nachgewiesene Zusatzkosten nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

11. WLAN-Nutzung

Das WLAN darf ausschließlich für legale Zwecke genutzt werden.

Bei Verstoß

Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden und notwendige Kosten

12. Technische Mängel

Mängel oder Probleme sind unverzüglich zu melden.

Bei Verstoß

Bei schuldhaft verspäteter Meldung haftet der Gast nach den gesetzlichen Vorschriften für dadurch verursachte oder vermeidbar gewordene Folgeschäden.

13. Keine Dauervermietung / Verbleib nach Mietende

Die Wohnung wird ausschließlich zur kurzfristigen Beherbergung vermietet. Eine Nutzung im Sinne eines dauerhaften Wohnsitzes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Aufenthalt endet verbindlich zum vereinbarten Check-out-Zeitpunkt um 10:00 Uhr.

Bei Verstoß

Bei verspäteter Rückgabe kann eine Nutzungsentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften sowie ein nachgewiesener weiterer Schaden verlangt werden. Rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

14. Zutrittsrecht bei Gefahr im Verzug / Sicherungsmaßnahmen

Bei einer konkreten gegenwärtigen Gefahr für Personen, Gebäude oder Nachbarn dürfen die Gastgeberin oder beauftragte Fachkräfte die Wohnung ohne vorherige Zustimmung im erforderlichen Umfang betreten. Soweit die Dringlichkeit es zulässt, werden die Gäste vorher kontaktiert.

Dies gilt insbesondere bei:

- offenen Fenstern oder Türen bei Sturm, Regen oder Gewitter
- ungesicherten Gegenständen, zum Beispiel Sonnenschirm oder Möbeln
- technischen Störungen, zum Beispiel an Wasser, Strom oder Heizung

- konkreten Gefahren für Gebäude, Inventar oder Nachbarn

Der Zutritt erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang zur Gefahrenabwehr.

Bei anderen sachlichen Gründen erfolgt der Zutritt nur nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung.

Kostenregelung

Entsteht die Gefahr durch Verhalten oder Unterlassen des Gastes, haftet der Gast nach den gesetzlichen Vorschriften für die dadurch verursachten notwendigen Kosten, zum Beispiel für Anfahrt, Sicherungsmaßnahmen oder Reparaturen.

15. Kosten, Schadensersatz und schwere Verstöße

Bei schuldhaften Verstößen können erforderliche und nachgewiesene Kosten sowie Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften verlangt werden. Eine Vertragsstrafe oder pauschalierter Schadensersatz wird nach diesen Hausregeln nicht erhoben. Wir legen Grund und Höhe einer Forderung nachvollziehbar dar; der Gast kann diese bestreiten und nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Gewöhnliche Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch ist kein ersatzpflichtiger Schaden. Ersparte Aufwendungen, bereits geleistete Zahlungen und Ersatzleistungen für denselben Schaden werden angerechnet; eine doppelte Entschädigung erfolgt nicht. Bei schweren Verstößen kann der Aufenthalt nach den gesetzlichen Voraussetzungen beendet werden.

16. Tourismusbeitrag

Der Tourismusbeitrag der Stadt Rüdesheim am Rhein beträgt derzeit 2,50 € je beitragspflichtiger Person ab 18 Jahren und Übernachtung. Er ist im angebotenen Gesamtpreis enthalten, wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und von uns an die Stadt abgeführt. Satzungsmäßige Befreiungen bleiben unberührt.

Diese Regelungen dienen dem Schutz der Wohnung, der Nachbarschaft sowie einem reibungslosen Ablauf für alle Gäste. Ergänzend gelten die Buchungsbedingungen.

Stand · 24. Oktober 2026